

Corporate Design-Manual Staat Freiburg

—
Logo und Typografie
Oktober 2012



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

WWW.FR.CH

1.0.

Willkommen

Mit der Schaffung der Marke «ETAT DE FRIBOURG / STAAT FREIBURG» hat der Kanton Freiburg ein neues, starkes und einheitliches visuelles Erscheinungsbild erhalten.

Das vorliegende Corporate Design Manual soll Ihnen dabei helfen, die Marke zu verstehen und sie kohärent einzusetzen. Es dient allen Anwenderinnen und Anwendern, Mitgliedern des öffentlichen Dienstes sowie Partnern des Staats Freiburg als Leitfaden zur Sicherstellung einer einheitlichen Präsentation der Freiburger Kantonsverwaltung gegen innen und aussen. Einfache, präzise und verbindliche Vorschriften zum Einsatz des neuen Erscheinungsbildes werden detailliert beschrieben und durch Beispiele veranschaulicht.

Die Beachtung dieser Vorschriften ist fundamentale Voraussetzung für eine erfolgreiche Kommunikationspolitik des Staats Freiburg und trägt so zur Verbreitung einer starken, modernen, und wiedererkennbaren Marke in der Öffentlichkeit bei.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihren Einsatz und die sachgemässe Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes.



Danielle Gagnaux-Morel
Staatskanzlerin

2.0.

Logo Inhalt

2.1. Die Marke	6	2.15. Schutzzone	18
2.2. Wirkungskreis des neuen Corporate Designs	7	2.16. Platzierung der Logos	18
2.3. Grundelemente	8	2.17. Sonderregelung für Kleinstanwendungen	19
2.4. Aufbau des Logos	8		
2.5. Logo-Versionen	9		
2.6. Sprachversionen	10		
2.7. Verwendung der URL	10		
2.8. Anwendungsgrößen	11		
2.9. Positiv oder Negativ?	12		
2.10. Farbiger Hintergrund	12		
2.11. Farben	13		
2.12. Markenschutz	13		
2.13. Logos für Direktionen	14		
2.14. Logos für Ämter	16		



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

WWW.FR.CH

2.1.

Die Marke



Die Einführung eines neuen Corporate Designs ist eine Herausforderung für jedes Unternehmen. Dabei entspricht die Schaffung eines neuen visuellen Auftritts für den Kanton Freiburg der Absicht der Kantonsbehörden, das Profil des Unternehmens «Staat Freiburg» gegen innen und aussen zu schärfen, und bildet die Gelegenheit, den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern die Leistungen der Freiburger Kantonsverwaltung transparent zu kommunizieren. Das neue Corporate Design gehört voll und ganz zur Herausforderung Nr. 7 des Regierungsprogramms 2007-2011, «Näher zum Bürger».

Die Botschaft, die es zu vermitteln gilt, soll dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugt sind,

- > dass der Staat für sie da ist und sich nach ihren Bedürfnissen richtet,
- > dass sie die öffentlichen Dienstleistungen des Staats kennen und von deren Qualität und Effizienz überzeugt sind,
- > dass sie Vertrauen in ihre Regierung und Verwaltung haben.

Gleichzeitig trägt eine transparente Vermittlung der Dienstleistungen des Staats Freiburg dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger überzeugt davon sind,

- > in einem lebenswerten Kanton zu leben und zu arbeiten,
- > in einem Kanton zu leben, der sich durch,
 - > hohe Lebensqualität,
 - > intakte Umwelt,
 - > hochwertige Infrastrukturen (Gesundheit, Bildung, Gebäude usw.),
 - > ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot auszeichnet.

Das neue Corporate Design gibt dem Staat Freiburg neuen Schwung und widerspiegelt das Bestreben, ein modernes und effizientes Unternehmen im Dienste der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons zu sein.

2.2.

Wirkungskreis des neuen Corporate Designs des Staats Freiburg

Das neue Corporate Design des Staats Freiburg ist einheitlich und für alle kantonalen Verwaltungseinheiten verbindlich (Direktionen und untergeordnete sowie administrativ zugeordnete Verwaltungseinheiten wie Ämter, Sektionen, Sektoren etc.). Ausgeschlossen davon sind wenige Ausnahmen, welche vom Staatsrat aufgrund spezifischer Kriterien bewilligt wurden (vgl. nebenstehende Liste).

Auf der rechten Seite eine Liste von Verwaltungseinheiten, die gemäss Staatsratsbeschluss das neue Corporate Design des Staats Freiburg nicht anwenden (Stand 27. Januar 2010):

- › IWZ, Interprofessionelles Weiterbildungszentrum
- › KGV, Kantonale Gebäudeversicherung
- › Hochschule für Technik und Architektur Freiburg
- › Interkantonales Gymnasium der Region Broye
- › Hochschule für Wirtschaft
- › Hochschule für Musik - Standort Freiburg
- › Hochschule für Gesundheit
- › Hochschule Freiburg für Sozialarbeit
- › Pädagogische Hochschule
- › Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
- › Museum für Kunst und Geschichte
- › Naturhistorisches Museum
- › ASS, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt
- › Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
- › freiburger spital (HFR)
- › Sanima, Nutztiersicherungsanstalt
- › Universität Freiburg

2.3.

Grundelemente

Das Logo des Staats Freiburg setzt sich aus zwei untrennbaren Elementen zusammen:

- > das stilisierte Freiburger Wappen (1)
- > die zweisprachige Bezeichnung «ETAT DE FRIBOURG» / «STAAT FREIBURG» (2)

Die alleinige Verwendung des stilisierten Wappens (1) ohne typografisches Element (2) bildet eine Ausnahme und beschränkt sich ausschliesslich auf die Geschäftsdrucksachen (siehe Kapitel: «4. Geschäftsdrucksachen»).

- > Die Verwendung der Logoversion mit dem Zusatz www.fr.ch ist fakultativ (siehe Kapitel: «2.7. Verwendung der URL») (3).

Je nach Platzverhältnissen kann die horizontale, «kompakte Version» des Logos (4) verwendet werden. Die Verwendung dieser Version unterliegt jedoch strikten Regelungen (siehe Kapitel: «2.5. Logo-Versionen»).

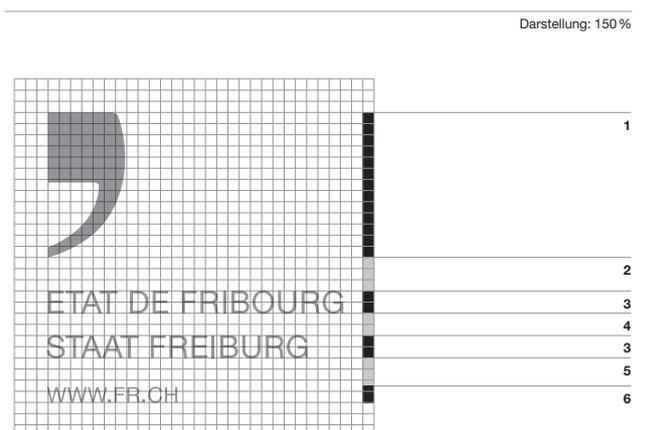
2.4.

Aufbau des Logos

Das Logo basiert auf einer Konstruktionsmatrix bestehend aus Quadraten. Jedes Quadrat entspricht einer festen Masseinheit, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Proportionen eingehalten werden.

Aufbau des Logos

- 1 Wappen: 13 Einheiten hoch
- 2 Abstand zwischen Wappen und Typo: 2 Einheiten
- 3 Schriftgrösse der Bezeichnung «ETAT DE FRIBOURG / STAAT FREIBURG»: 2 Einheiten
- 4 Abstand zwischen den beiden Sprachen: 2 Einheiten
- 5 Abstand zur URL: 2 1/2 Einheiten
- 6 Schriftgrösse der URL: 1 1/2 Einheiten



Schriftart

Die innerhalb des Logos verwendete Schriftart ist die Helvetica Neue 55 Roman.

2.5.

Logo-Versionen

Die Hauptversion

Standardmässig sollte immer die rechts abgebildete «Hauptversion» des Logos verwendet werden.

In gewissen Ausnahmefällen – z.B. aufgrund von Platzproblemen – kann es jedoch nötig sein, die unten dargestellte «kompakte Version» zu verwenden.

Die «kompakte Version»

Diese Version darf nur verwendet werden, falls Platzprobleme den Einsatz der Hauptversion verunmöglichen. Da der Einsatz dieser Version lediglich in Ausnahmefällen gestattet ist, braucht es für deren Verwendung eine **Genehmigung des Amts für Drucksachen und Material DMA**.

Aufbau der «kompakten Version»

Die «kompakte Version» ist identisch aufgebaut wie die Hauptversion (siehe Kapitel: **2.4. Aufbau des Logos**). Der Abstand von drei Einheiten zwischen dem Kantonswappen (13 Einheiten hoch) und der zweisprachigen Bezeichnung «ETAT DE FRIBOURG / STAAT FREIBURG» wird beibehalten (1), jedoch mit dem Unterschied, dass das stilisierte Wappen links von der Bezeichnung steht. Dieser typografische Teil wird am oberen Rand des stilisierten Wappens aligniert (2).

Darstellung: 100%



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Darstellung: 100%



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Darstellung: 150%



2.6.

Sprachversionen

Für die Kommunikation im Ausland kann es sich als notwendig erweisen, Logoverversionen einzusetzen, welche eine zusätzliche Sprache enthalten. **In diesem Fall werden die beiden Amtssprachen Deutsch und Französisch nach der Fremdsprache platziert.**

Logoverversionen mit integrierter Fremdsprache **müssen beim DMA bestellt werden** und können nicht über das Corporate Design Portal des Staats Freiburg heruntergeladen werden.

Beispiel Englisch/Darstellung: 100 %



STATE OF FRIBOURG
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Beispiel Russisch/Darstellung: 100 %



ШТАТ ФРИБΟΥРГ
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

2.7.

Verwendung der URL

Wie auf der rechten Seite dargestellt, gibt es beide Logoverversionen mit und ohne Zusatz der Internet-Adresse. Folgende Regeln bestimmen, ob die Version mit oder ohne URL verwendet wird:

Regeln

1. Steht das Logo des Staats Freiburg alleine (z. B. als Sponsor auf einem Plakat) und ohne Erwähnung einer Direktion oder eines Amtes, so muss die Version mit URL verwendet werden.
2. In allen anderen Fällen, z. B. wenn eine Direktion oder ein Amt erwähnt wird, kann die Internet-Adresse weggelassen werden.

Darstellung: 100 %



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Beispiel

Visitenkarten stellen ein gutes Beispiel zur Veranschaulichung dieser Logik dar: Da auf den Visitenkarten in jedem Fall die Internet-Adresse der Direktion oder des Amtes erwähnt wird, kann das Logo ohne den Zusatz «www.fr.ch» verwendet werden. Das Gleiche gilt für Publikationen des Staats Freiburg, bei denen Einzelheiten zur publizierenden Verwaltungseinheit oder zu Kontaktpersonen (mit URL) entweder im Inhalt oder auf der Rückseite vermerkt sind.

2.8.

Anwendungsgrößen

Je nach Kontext kann das Logo in verschiedenen Größen zur Anwendung kommen. Um eine einheitliche Darstellung in allen Einsatzgebieten sicherzustellen, wurden drei Größen definiert.

Detaillierte Vorschriften zu den verschiedenen Anwendungsgrößen finden Sie im Kapitel «5. Publikationen».

Anwendungsgrößen

1 Originalgröße 100 %

100 % Basis-Logo, welches **26 mm breit** ist (Briefpapier und weitere Anwendungen / Publikationen im Format A4, wie z. B. Formulare / Publikations-Covers etc.). **Alle Masse, die in diesem CD-Handbuch angegeben werden, beziehen sich auf dieses Format.**

2 Logo im Grossformat 154 %

Basis-Logo auf 154 % skaliert, **40 mm breit** (für Formate grösser als DIN-A3: z.B. Zeitungsseite «Plan zur Krisenbekämpfung», der in der La Liberté, in den Freiburger Nachrichten und in L'Objectif veröffentlicht wird).

3 Logo im Kleinformat, oder «kompakte Version» 70 %

Basis-Logo auf 70 % skaliert, **18 mm breit** (für Visitenkarten und Anwendungen in den Formaten A5 / A6 +).

Mindestgröße des Basislogos

Für das Logo wird keine maximale Grösse definiert. Aus Gründen der Lesbarkeit darf seine Mindestbreite grundsätzlich **18 mm (1)** nicht unterschreiten. Für professionelle Drucksachen (nicht für Bürodrucker!) beträgt das kleinstmögliche Format **13 mm (2)**.



1 > 18 mm oder 70 %



2 > 13 mm oder 50 %

1 Darstellung: 100 %



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

2 Darstellung: 154 %



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

3 Darstellung: 70 %



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Mindestgröße der «kompakten Version»

Auch hier wurde keine maximale Grösse definiert. Aus Gründen der Lesbarkeit darf seine Mindestbreite grundsätzlich **25 mm (1)** nicht unterschreiten. Für professionelle Drucksachen (nicht für Bürodrucker!) beträgt das kleinstmögliche Format **18 mm (2)**.



1 > 25 mm oder 70 %



2 > 18 mm oder 50 %

2.9.

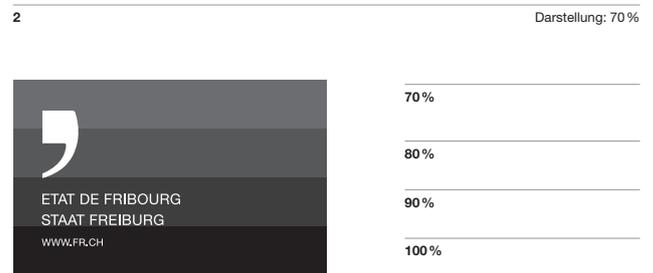
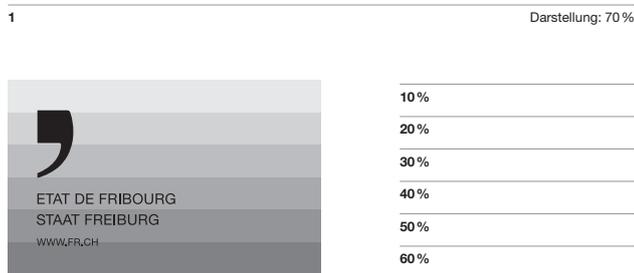
Positiv oder Negativ?

Positiv oder Negativ?

Das Logo des Staats Freiburg entfaltet seine stärkste Wirkung auf weissem Hintergrund und sollte wann immer möglich auf einem solchen verwendet werden. Ist dies nicht möglich, können die Negativ-Versionen der Logos verwendet werden.

Angesichts der offiziellen Farben des Kantons sollte das Logo des Staats Freiburg immer in der Positiv-Version, also schwarz auf weissem Grund, verwendet werden.

1. Die Positiv-Version des Logos darf bis zu einer maximalen Schattierung von 60 % (1) verwendet werden.
2. Ist der Hintergrund zu mehr als 60 % schattiert, so kann entweder die Positiv-Version auf weissem Grund oder die Negativ-Version verwendet werden (2).
3. Die Verwendung der Negativ-Version unterliegt einer Genehmigung des DMA.



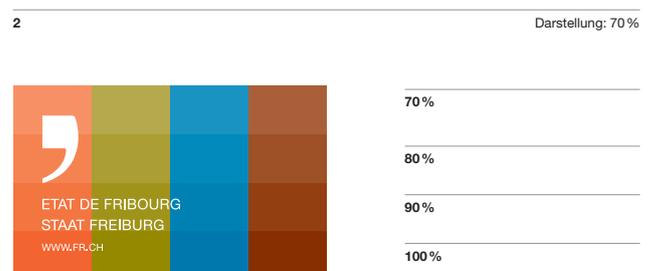
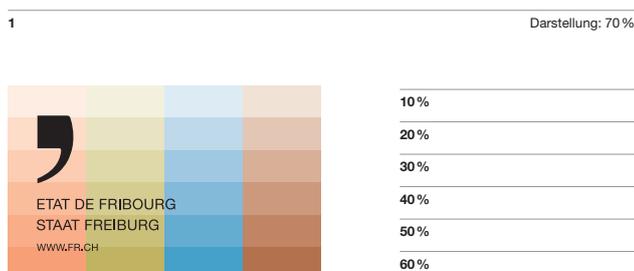
2.10.

Farbiger Hintergrund

Das Logo des Staats Freiburg kann grundsätzlich auch auf einem farbigen Hintergrund verwendet werden.

Grenzwert für die Negativ-Version

Der Grenzwert für dunkle Töne liegt bei 60 % (1). Wird dieser Wert erreicht oder überschritten, so muss die Negativ-Version des Logos eingesetzt werden (2). Grundsätzlich gilt es von Fall zu Fall darauf zu achten, ob der Kontrast zwischen Hintergrundfarbe und Logo genügend ausgeprägt ist.



2.11.

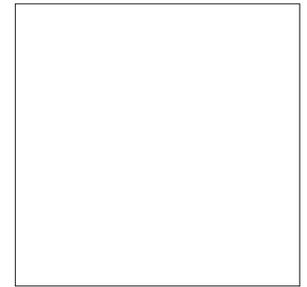
Farben

Der Kanton Freiburg sieht sich in der vorteilhaften Position, über ein schwarz-weisses Wappen zu verfügen. Aus diesem – sowie aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen – wurde beschlossen, das Corporate Design des Staats Freiburg weitestgehend in schwarz-weiss umzusetzen (**1/2**).

Detaillierte Anweisungen zur Verwendung von Farbe innerhalb von professionellen Drucksachen sind im Kapitel «**5. Publikationen**» festgehalten.



1/Schwarz



2/Weiss

Pantone

Pantone Black C/U

Vierfarbendruck

Cyan: 0 / Magenta: 0 / Gelb: 0 / Schwarz: 100*

RGB

Rot: 0 / Grün: 0 / Blau: 0

Hexachromie

#000000

Abstufungen

Zur besseren typografischen Strukturierung können grundsätzlich alle möglichen Grau-Abstufungen verwendet werden. Rechts mit 75 % (**1**) sowie 50 % (**2**). Aus Gründen der Lesbarkeit sollten 50 % Schwarz nicht unterschritten werden.



1 (75 % Schwarz)



2 (50 % Schwarz)

2.12.

Markenschutz

Das Logo des Staats Freiburg setzt sich aus dem stilisierten Wappen und der zweisprachigen Bezeichnung «ETAT DE FRIBOURG / STAAT FREIBURG» zusammen. Die beiden Elemente werden vom Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen (<http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/232.21.de.pdf>) geschützt.

Ein Eintrag als Marke ist jedoch nur für Produkte oder Dienstleistungen möglich und untersteht dem Markenschutzgesetz (MSchG; http://www.admin.ch/ch/d/sr/c232_11.html). Verwaltungseinheiten mit eigener Rechtspersönlichkeit welche bestimmte Produkte oder Dienstleistungen, die mit dem Logo des Staats Freiburg versehen sind, als Marke eintragen lassen möchten, müssen sich an das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, www.ige.ch) wenden.

Für weitere Fragen zum Schutz und zur Verwendung des Logos des Staats Freiburg wenden Sie sich bitte an das **Büro für Information der Staatskanzlei**.

2.13.

Logos für Direktionen

Ableitungen vom neuen Basis-Logo ersetzen die alten Logos des Staats Freiburg, der Staatskanzlei, der Direktionen und Ämter (vgl. Ausnahmen im Kapitel «2.2. Wirkungskreis des neuen Corporate Designs des Staats Freiburg»).

Die Verwaltungseinheiten müssen gemäss der innerhalb dieses Kapitels dargelegten Systematik bezeichnet werden. Der Name der betreffenden Einheit steht unter dem Logo des Staats Freiburg oder rechts davon – es gibt also zwei Möglichkeiten. Grafiker und Agenturen können die Version verwenden, welche ihre Bedürfnissen am besten deckt. Für die Geschäftsdrucksachen sowie die Signaletik existieren gesonderte Vorschriften (vgl. Kapitel «4. Geschäftsdrucksachen»). Die hier definierten Bestimmungen betreffend der Verwendung der Abkürzungen sind jedoch zwingend. Die Logos für Direktionen und Ämter können beim Amt für Drucksachen und Material DMA bestellt werden. Im Folgenden werden die verschiedenen Versionen und deren Aufbau vorgestellt:

Logos für Direktionen (Beispiel Hauptversion)



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD
WWW.FR.CH/DEE

1 Darstellung: 100 %



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'économie et de l'emploi DEE
Volkswirtschaftsdirektion VWD
WWW.FR.CH/DEE

2 Darstellung: 100 %

Matrix



Darstellung: 100 %

< 1 >



Darstellung: 100 %

Oben dargestellt, die Matrix, auf welcher die Logos für Direktionen und Ämter basieren. Die vertikalen Abstände ① werden ausführlich auf Seite 8, «2.4. Aufbau des Logos» beschrieben. Der Abstand zwischen dem Logo des Staats Freiburg und der Bezeichnung der Direktion umfasst 6 Einheiten (1). In der Version, bei der die Bezeichnung der Direktion unter dem Logo steht, beträgt der Abstand 5 Einheiten (2).

Logos für Direktionen (Beispiel «kompakte Version»)



Matrix



Oben dargestellt, die Matrix, auf welcher die «kompakten Versionen» der Logos für Direktionen und Ämter basieren. Der Abstand zwischen dem Logo des Staats Freiburg und der Bezeichnung der Direktion umfasst auch hier 6 Einheiten (1).

In der Version, bei der die Bezeichnung der Direktion unter dem Logo zu stehen kommt, beträgt der Abstand 5 Einheiten (2).



Schriftart

- > Zur Bezeichnung einer Direktion wird die **Helvetica Neue 75 Bold** verwendet. Siehe Kapitel «4.6. Spezialfälle» sowie «5.3.4. Titelblätter/Umschläge: Erwähnung von internen Partnern» für die Weisungen zur Erwähnung mehrerer Verwaltungseinheiten. Die Abkürzung der Einheit und deren URL stehen zwingend in der Schrift Helvetica Neue 55 Roman.
- > Innerhalb von Microsoft Office-Anwendungen (Korrespondenz, Powerpoint-Präsentation), werden die Verwaltungseinheiten aus technischen Gründen in Arial Bold/Regular (Abkürzungen/URL) gesetzt.

2.14.

Logos für Ämter

Logos für Ämter (Beispiel Hauptversion)



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des transports et de l'énergie STE
Amt für Verkehr und Energie VEA

WWW.FR.CH/STE

1 Darstellung: 100%



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des transports et de l'énergie STE
Amt für Verkehr und Energie VEA

WWW.FR.CH/STE

2 Darstellung: 100%

Aufbaumatrix



Darstellung: 100%

< 1 >



Darstellung: 100%

Oben dargestellt, die Matrix, auf welcher die Logos für Direktionen und Ämter basieren. Die vertikalen Abstände **1** werden ausführlich auf Seite 8, «**2.4. Aufbau des Logos**» beschrieben. Der Abstand zwischen dem Logo des Staats Freiburg und der Bezeichnung des Amtes umfasst 6 Einheiten (**1**). In der Version, bei der die Bezeichnung der Direktion unter dem Logo steht, beträgt der Abstand 5 Einheiten (**2**).

Logos für Ämter (Beispiel «kompakte Version»)



Aufbaumatrix



Oben dargestellt, die Matrix, auf welcher die «kompakten Versionen» der Logos für Direktionen und Ämter basieren. Der Abstand zwischen dem Logo des Staats Freiburg und der Bezeichnung des Amtes umfasst auch hier 6 Einheiten (1).

In der Version, bei der die Bezeichnung des Amtes unter dem Logo zu stehen kommt, beträgt der Abstand 5 Einheiten (2).



Schriftart

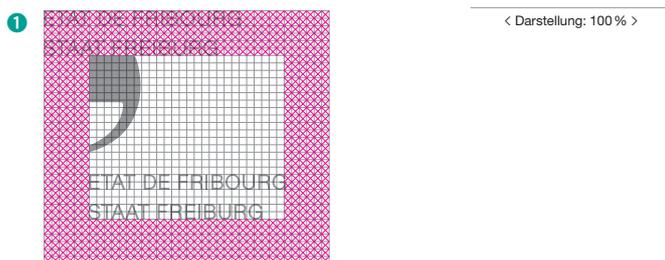
- > Zur Bezeichnung einer Direktion wird die **Helvetica Neue 75 Bold** verwendet. Siehe Kapitel «4.6. Spezialfälle» sowie «5.3.4. Titelblätter/Umschläge: Erwähnung von internen Partnern» für die Weisungen zur Erwähnung mehrerer Verwaltungseinheiten. Die Abkürzung der Einheit und deren URL stehen zwingend in der Schriftart Helvetica Neue 55 Roman.
- > Innerhalb von Microsoft Office-Anwendungen (Korrespondenz, Powerpoint-Präsentation), werden die Verwaltungseinheiten aus technischen Gründen in Arial Bold/Regular (Abkürzungen/URL) gesetzt.

2.15.

Schutzzone

Um die grösstmögliche Wirkung des Logos zu garantieren, wurde eine Schutzzone definiert. Kein anderes Element wie z.B. Text, Bild, Partnerlogos etc. darf innerhalb dieser Schutzzone stehen bzw. diese durchbrechen.

Wie unten – wiederum auf der Konstruktionsmatrix des Logos – dargestellt, beträgt die Schutzzone um das Logo 6 Einheiten (X). Alternativ kann die Höhe der zweisprachigen Bezeichnung «Etat de Fribourg / «Staat Freiburg» ① in der jeweiligen Logo-grösse als Hilfe beigezogen werden. Das gleiche Prinzip gilt für die Logos der Direktionen und Ämter ②.



< Darstellung: 100% >



2.16.

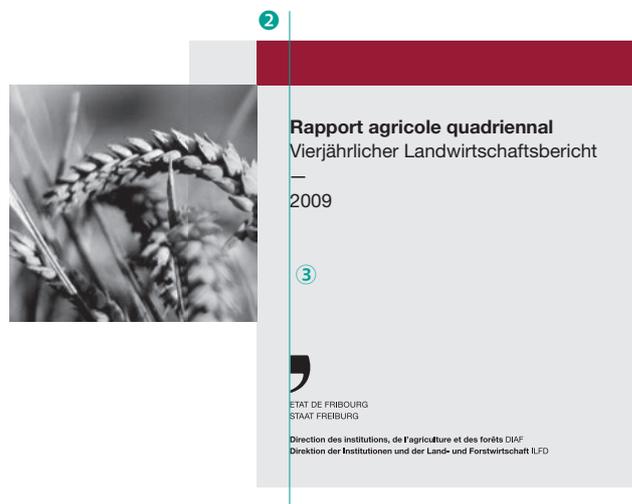
Platzierung der Logos

Kurzweisungen

Es gibt zwei verschiedene Systematiken zum Einsatz des Logos des Staats Freiburg:

- > Für den Einsatz des Logos innerhalb der Geschäftsdrucksachen ① (Briefschaften, Protokolle, Formulare usw.) konsultieren Sie bitte die detaillierten Vorschriften innerhalb des Kapitels «4. Geschäftsdrucksachen».
- > Für den Einsatz des Logos innerhalb professioneller Drucksachen / Publikationen ② (Berichte, Broschüren, Flyer usw.) konsultieren Sie bitte die detaillierten Vorschriften innerhalb des Kapitels «5. Publikationen».

Beiden Systematiken gemein ist, dass das Logo – genauso wie der Text – immer linksbündig gesetzt und an der Textachse ausgerichtet wird ③.



2.17.

Sonderregelung für Kleinstanwendungen

Kann die Mindestgrösse des Logos (siehe Kapitel: «**2.8. Anwendungsgrössen**») aus Platz- oder technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird auf das vollständige Logo verzichtet. In diesem Fall wird lediglich die Bezeichnung der Verwaltungseinheit als Fliesstext gesetzt **1**, oder alternativ die URL **2** des Staats Friburg oder der betroffenen Verwaltungseinheit.

Die Typografie folgt dann den Weisungen zu den Bezeichnungen der Direktionen und Ämter, und die verwendete Schriftart ist zwingend **Helvetica Neue 75 Bold** (Abkürzungen in Helvetica Neue 55 Roman). Die Schriftgrösse kann frei gewählt werden.

Anwendungsbeispiele wären: MMS, SMS, Bleistifte usw. Für diese Anwendung des Logos braucht es eine Genehmigung durch das DMA. Das schriftliche Gesuch muss die Gründe und ein illustriertes Beispiel enthalten.



Zusätzliche Auskünfte

Für alle Sonderbedürfnisse oder für Anwendungen, welche nicht im Corporate Design-Manual behandelt wurden, wenden Sie sich bitte an das **Amt für Drucksachen und Material DMA**.

Amt für Drucksachen und Material DMA
Chemin de la Madeleine 1, 1763 Granges-Paccot
T +41 26 305 10 82, F +41 26 305 10 89

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8 - 11:30 Uhr / 14 - 17 Uhr
Samstag und Sonntag: Geschlossen

3.0.

Typografie

Inhalt

3.1.

Hausschrift **22**

3.2.

Ersatzschriften **23**

3.3.

Schriftfarben **23**

3.4.

Impressum **24**

3.1.

Hausschrift

Die Verwendung der folgenden Schriftarten **ist für alle Verwaltungseinheiten zwingend**. Die Schriftarten sind integraler Bestandteil der Marke und ihre Verwendung für Titel und Texte wurde sorgfältig aufeinander abgestimmt. Die Hausschrift besteht aus der Kombination der beiden Schriften «Helvetica Neue» und «Minion Pro».

Titel

Die Schriftart «Helvetica Neue» mit den Schnitten **Roman, Bold** und **Heavy** werden für Titel, Slogans etc. verwendet.

Fliesstexte

Die Schriftart «Minion Pro» mit den Schnitten **Regular, Italic, Semibold** und **Semibold Italic** werden für Lauftexte verwendet. Die Schriftart Minion Pro darf nie für Titel verwendet werden.

Helvetica Neue 85 Heavy

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Helvetica Neue 75 Bold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Helvetica Neue 55 Roman

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Minion Pro Regular

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Minion Pro Italic

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Minion Pro Semibold

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Minion Pro Semibold Italic

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

3.2.

Ersatzschriften

Für Geschäftsdrucksachen bzw. für den Einsatz innerhalb von Microsoft Office-Produkten im Büroalltag sowie auf der Webseite des Staats Freiburg werden die Ersatzschriften **Arial** anstelle von **Helvetica Neue** und **Times New Roman** anstelle der **Minion Pro** verwendet. Da **Arial** nur für Titel verwendet wird, steht die Schriftart nur in den Schnitten **Bold** und **Regular** zur Verfügung. **Times New Roman** steht in den Schnitten **Regular**, **Italic**, **Bold** und **Bold Italic** zur Verfügung.

Arial Bold

**ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890**

Arial Regular

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Times New Roman Regular

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890

Times New Roman Italic

*ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890*

Times New Roman Bold

**ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 1234567890**

Times New Roman Bold Italic

***ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz 123456789***

3.3.

Schriftfarben

Die Schriftzeichen müssen in den unten angegebenen Farbkombinationen verwendet werden. Siehe Kapitel «**5. Publikationen**» für detaillierte Angaben zur Verwendung von Farbe.

Pantone

Pantone Black C/U

Vierfarbendruck

Cyan/Magenta/Gelb/Schwarz

RGB

Rot/Grün/Blau



Pantone

100 %

CMYK

0 / 0 / 0 / 100

RGB

0 / 0 / 0

Pantone

75 %

CMYK

0 / 0 / 0 / 75

RGB

64 / 64 / 64

Pantone

50 %

CMYK

0 / 0 / 0 / 50

RGB

127 / 127 / 127

3.4.

Impressum

Kapitel «Logo und Typografie» des Corporate Design-Manuals des Staats Freiburg
Oktober 2012

—
© **Chancellerie d'Etat** CHA
© **Staatskanzlei** SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg
www.fr.ch/sk

—
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das **Informationsbüro** der Staatskanzlei:

Staatskanzlei SK
Büro für Information

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg
T +41 26 305 10 75, F +41 26 305 10 48

—
Konzept und Layout
macmac.ch